



NEWSLETTER 02/2023

FORUM | MIGRATION



© michaeljung – Fotolia.com

100% mehr Umsatz, 6% mehr Lohn

Rund 54 Milliarden Euro setzt die Paketbranche pro Jahr um – doppelt so viel wie zehn Jahre zuvor. Bei den Beschäftigten kommt der Boom nicht an: Ihre Löhne stiegen von 2010 bis 2021 nur um insgesamt 6 Prozent. Die Preise kletterten im selben Zeitraum um mehr als 14 Prozent – fraßen den Lohnzuwachs also mehrfach auf. Dafür verdichtete sich die Arbeit der Ausliefernden enorm. Betroffen sind vor allem Migrant_innen.

Rund 530.000 Menschen arbeiten nach den jüngsten Zahlen des Statistischen Bundesamtes in der Post- und Paketbranche. Unter ihnen sind deutlich mehr Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit als in der Wirtschaft insgesamt: Fast 27 Prozent der Erwerbstätigen bei Post-, Kurier- und Expressdiensten hatten 2021 eine ausländische Staatsangehörigkeit, während es unter allen Erwerbstätigen 13 Prozent waren.

So genannte atypische Beschäftigung kommt in der Branche häufig vor. Fast ein Drittel (31 Prozent) aller Beschäftigungsverhältnisse sind entweder befristet, in Teilzeit mit weniger als 21 Wochenstunden, geringfügig oder Zeitarbeit. Über alle Branchen hinweg liegt

der Anteil der atypisch Beschäftigten bei gut 19 Prozent. Gleichzeitig arbeiten in der Branche rund zwei Drittel (60 Prozent) am Wochenende – doppelt so viele wie im Schnitt aller Branchen.

Knapp jede_r dritte Beschäftigte in der Branche arbeitet bei der Post. Für sie lief am 31. Dezember 2022 der Tarifvertrag aus. Angesichts der enormen Preissteigerungen forderte ver.di einen Lohnzuwachs von 15 Prozent. Vorausgegangen war eine Befragung von rund 43.000 ver.di-Mitgliedern. 65 Prozent von ihnen hatten erklärt, dass sie eine Tarifforderung von 10 Prozent für zu gering halten. Die Post – ein hochprofitabler Konzern, der 2022 über 8 Milliarden Euro Gewinn gemacht hat – lehnt dies ab. ver.di-Verhandlungsführerin Andrea Kocsis sagte, ein Lohnplus von 15 Prozent sei „notwendig, gerecht und machbar“. Die Beschäftigten „brauchen dringend einen Inflationsausgleich und sie erwarten darüber hinaus eine Beteiligung am Unternehmenserfolg“, so Kocsis.

- Meldung des Statistischen Bundesamtes:
<https://bit.ly/3kv0wZT>
- ver.di zum Tarifkonflikt bei der Post:
<https://bit.ly/3QTqfgW>

INHALT 02/2023

100% mehr Umsatz, 6% mehr Lohn	1
Kein Existenzminimum für alle	2
Ampel will mehr Einbürgerungen und mehr Fachkräfte	2
Ukraine-Geflüchtete: Ein Drittel will bleiben	2
News + Termine	3
Ambivalenzen nicht ausblenden – Kommentar von Anne Lisa Carstensen und Lisa Riedner (Universität Kassel)	4



Kein Existenzminimum für alle

Zum 1. Januar 2023 ersetzte das Bürgergeld die bisherige Grundsicherung („Hartz IV“). Der Regelsatz für alleinstehende Erwachsene stieg von 449 Euro auf 502 Euro monatlich, Sozialverbände loben auch eine Reihe weiterer Verbesserungen. Was bedeutet die Neuregelung für Migrant_innen?

„Der Beschluss des Bundestages ist für viele Millionen Menschen mit geringem Einkommen und ohne Arbeit eine gute Nachricht: Das Bürgergeld wird ihre Situation endlich verbessern“, sagte DGB Vorstandsmitglied Anja Piel zu der Neuregelung. Auch Lebenspartner_innen und Kinder erhalten mehr Geld, Freibeträge steigen, zudem gibt es einen Zuschuss von 150 Euro für abschlussbezogene Weiterbildungen. Im ersten Bezugsjahr soll ein Vermögensfreibetrag von 40.000 Euro für einen Single und 15.000 Euro für jede weitere Person im Haushalt gelten.

Doch mehrere hunderttausende Asylsuchende und andere Ausländer_innen bleiben von der neuen Form

der staatlichen Existenzsicherung ausgeschlossen. Denn ob Flüchtlinge und Migrant_innen das neue Bürgergeld erhalten, hängt vom Aufenthaltsstatus ab.

Ausländer_innen können das Bürgergeld nur bekommen, wenn sie ihren so genannten „gewöhnlichen Aufenthalt“, also einen festen Wohnsitz in Deutschland haben. Wer zur vorübergehenden Beschäftigung im Land ist – etwa Saisonarbeiter_innen in der Erntehilfe – hat keinen Anspruch. Außer dem festen Wohnsitz müssen sie die so genannte Erwerbsfähigkeit – also eine Arbeiterlaubnis – und eine Bedürftigkeit vorlegen. Ausländische Familienangehörige haben in den ersten drei Monaten nach ihrer offiziellen Ankunft in Deutschland kein Anrecht auf Bürgergeld. Wer zu Angehörigen nachzieht, deren Aufenthalt der Arbeitssuche dient, bekommt ebenfalls kein Bürgergeld.

Flüchtlinge aus der Ukraine sind bei den Sozialleistungen ab ihrer Ankunft deutschen Staatsbürger_innen gleichgestellt. Wer keine Arbeit hat, kann Leistungen

wie deutsche Langzeitarbeitslose erhalten – also auch das Bürgergeld, gegebenenfalls zuzüglich Mehrbedarfs oder weiterer sozialer Unterstützungsleistungen.

Flüchtlinge aus anderen Ländern aber können erst nach der Anerkennung Bürgergeld beantragen. Laut Asylbewerberleistungsgesetz haben sie nur einen Anspruch auf Leistungen unterhalb des Niveaus des Bürgergelds und damit – nach der staatlichen Definition – unter dem menschenwürdigen Existenzminimum. Auch der Zugang zu medizinisch notwendigen Behandlungen wird ihnen teilweise verwehrt. Erwerbslose EU-Bürger_innen haben unter bestimmten Voraussetzungen überhaupt keine Ansprüche – darauf wies die Organisation Ärzte der Welt hin. Sie forderte die Bundesregierung auf, auch für Asylsuchende und Menschen aus anderen EU-Ländern den Zugang zu notwendigen Leistungen sicherzustellen.

 Infoseite DGB zum Bürgergeld: <https://bit.ly/3ZUcPbR>

 Infos beim Netzwerk Sozialrecht: <https://bit.ly/3w1qQYY>

Ampel will mehr Einbürgerungen und mehr Fachkräfte

Für zwei zentrale Reformen des Migrationsrechts hat die Ampel nun Gesetzentwürfe vorgelegt. Einbürgerungen und die Anwerbung ausländischer Fachkräfte sollen erleichtert werden.

Für den deutschen Pass soll künftig die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes nicht mehr aufgegeben werden müssen. Das sieht der Entwurf des Bundesinnenministeriums für das neue Staatsangehörigkeitsrecht vor. Die Mindestaufenthaltszeit bis zur Antragstellung wird verkürzt, der Einbürgerungstest entfällt für Ausländer_innen, die älter als 66 Jahre sind. Damit solle die „Lebensleistung der so genannten Gastarbeiter-Generation gewürdigt werden“, denen in den ersten Jahren ihres Aufenthalts in Deutschland weder Sprachkurse noch andere Integrationsangebote offenstanden, hieß es.

„Beim Thema Einwanderung müssen wir endlich weg von einer Voraussetzungsverwaltung hin zu einer

echten Willkommenskultur“, sagte die Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbunds, Yasmin Fahimi, dem RedaktionsNetzwerk Deutschland. Eine erleichterte Einbürgerung sei nicht nur ein positives Signal an Millionen Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland, sondern auch an alle interessierten Fachkräfte im Ausland: „Wir brauchen nicht einfach nur eure Arbeitskraft, sondern wollen auch eure politische Teilhabe.“

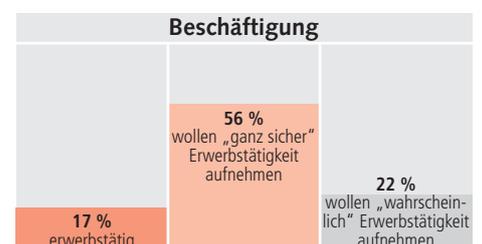
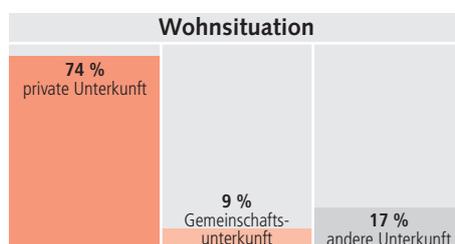
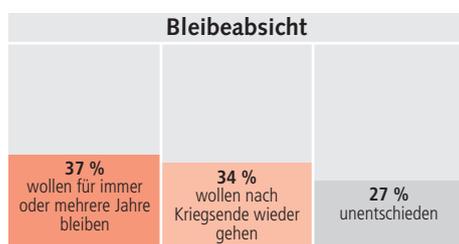
Zeitgleich legten Bundesarbeits- und Bundesinnenministerium einen Verordnungsentwurf vor, der die Fachkräfteeinwanderung neu regeln soll. Unter anderem wird die Vorrangprüfung beim Zugang zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung gestrichen. Die so genannte Westbalkanregelung, die 2023 ausgelaufen wäre, wird entfristet und das Kontingent auf 50.000 Arbeitskräfte jährlich verdoppelt. Mit der Regelung können Arbeitskräfte aus Albanien, Bosnien und Her-

zegowina, dem Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien einreisen.

Wer mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen in ihrem Herkunftsland staatlich anerkannten mindestens zweijährigen Berufsabschluss hat, soll künftig keine formale Anerkennung mehr benötigen. „Eine angemessene Gehaltsschwelle oder die Geltung eines Tarifvertrags stellen faire Arbeitsbedingungen sicher“, heißt es dazu in der Verordnung. Zudem ist ein Kontingent für Saisonbeschäftigte von höchstens sechs Monaten pro Jahr vorgesehen. Bedingung sind eine Bezahlung nach Tarif und die Übernahme von mindestens 50 Prozent der Reisekosten. Die Regierung hofft, dass damit bis zu 15.000 qualifizierte Beschäftigte, 30.000 Saisonarbeitskräfte und 3.500 Pflegehilfskräfte jährlich nach Deutschland kommen und zusätzlich 50.000 Arbeitskräfte aus den Westbalkanstaaten, doppelt so viele wie bisher.

Ukraine-Geflüchtete: Ein Drittel will bleiben

Umfrage zur sozialen Lage zeigt hohen Unterstützungs- und Beratungsbedarf



 Quelle: BAMF Kurzstudie: Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland, 2022, <https://bit.ly/3XsKNct>



News + Termine

Neue EU-Umfrage: Jede_r Fünfte kann sich vorstellen, im Ausland zu arbeiten

Die EU-Kommission hat 2022 rund 26.000 EU-Bürger_innen zu Arbeitskräftemobilität befragt. 18 Prozent der Befragten können sich vorstellen, in Zukunft im Ausland zu arbeiten – fast genauso viele wie bei der vorigen Befragung 2009 (17 Prozent). Verändert haben sich die Beweggründe: Mehr Geld zu verdienen hat etwas an Bedeutung verloren (31 Prozent, -4 Prozentpunkte), „Gefallen an der Kultur oder Mentalität“, hat als Grund zugelegt (34 Prozent, +2 Prozentpunkte). Der größte Teil der Arbeitskräftemobilität innerhalb Europas ist nach wie vor langfristig: 62 Prozent sind seit mehr als einem Jahr im Ausland und 73 Prozent derer, die arbeiten im Ausland in Betracht ziehen, planen einen Aufenthalt von mehr als einem Jahr. Deutschland ist dabei das bevorzugte Ziel, gefolgt von der Schweiz, Spanien, Großbritannien und den USA.

<https://bit.ly/3ZQoSxk>

Bundestag:

Plädoyer für besseren Schutz von Lkw-Fahrern

Vertreter der Transportbranche, von Gewerkschaften und Berufskraftfahrer haben bei einer Anhörung im Bundestag verbesserte Arbeitsbedingungen für Lkw-Fahrer_innen gefordert. Dazu gehörten unter anderem mehr Park- und Rastplätze sowie saubere sanitäre Einrichtungen. Thema der öffentlichen Anhörung des Verkehrsausschusses am 12. Dezember 2022 war der Berufskraftfahrermangel in Deutschland. Lkw-Fahrer stehen „am Rand der Gesellschaft“, sagte der Fahrer Mark Schneider. Ihre Belange würden kaum wahrgenommen. Es gebe zwar viele gute Gesetze zum Schutz der Fahrer, allerdings sei ihre Kontrolle völlig unzureichend. Er wünsche sich mehr Anerkennung für die wichtige Arbeit der Lkw-Fahrer. „Es gibt in Deutschland mehr Siegel für fair gehandelten Kaffee als für einen fairen Transport.“

Italien: Dekret gegen Seenotrettings-NGOs

Die extrem rechte Regierung in Italien hat per Dekret neue Regeln für private Seenotretter_innen im Mittelmeer verfügt. Diese müssen nach einer Rettungsaktion nun direkt einen vorgegebenen Hafen ansteuern und dürfen keinem weiteren Notruf folgen. Verboten ist, Gerettete auf ein anderes Schiff zu bringen. Schließlich sollen die Geretteten Asyl bei den Staaten beantragen, unter deren Flagge die NGO-Schiffe fahren. Bei Zuwiderhandlungen drohen Geldbußen bis zu 50.000 Euro, eine Blockade der Schiffe von bis zu zwei Monaten und letztlich die Beschlagnahme. In einer gemeinsamen Erklärung kritisierten 18 NGOs die Neuregelung scharf. Diese „führen dazu, dass zivile Rettungsschiffe über längere Zeiträume aus dem Rettungsgebiet ferngehalten werden und dort weniger Menschen aus Seenot retten können“, heißt es. „Die zivilen Seenotrettingsorganisationen sind aufgrund eines fehlenden staatlichen Seenotrettungspro-

gramms bereits überlastet, und die geringere Präsenz von Rettungsschiffen wird unweigerlich dazu führen, dass mehr Menschen im Mittelmeer ertrinken.“

[Erklärung der NGOs: https://bit.ly/3XvkwKz](https://bit.ly/3XvkwKz)

Integrationsbarometer: Deutsche denken wieder positiver über Einwanderung

Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt bietet die Chance auf langfristig mehr Wohlstand. Die Haltung zu Migrationsfragen in Deutschland ist wieder positiver als in den Vorjahren. Das ergab das Integrationsbarometer 2022 des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR). „Das Integrationsklima in Deutschland zeigt sich als außerordentlich stabil“, sagte die SVR-Vorsitzende Petra Bendel. Vor dem Hintergrund der politischen Lage sei dies „nicht unbedingt absehbar“ gewesen. Doch Coronapandemie, die Folgen des Ukraine-Kriegs mit erneuten Fluchtbewegungen und die Inflation hätten „keinen erkennbaren negativen Einfluss auf das Zusammenleben im Einwanderungsland Deutschland“. Der SVR erhebt mit seinem „Integrationsklima-Index“ Erfahrungen und Einschätzungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu den Bereichen Arbeit, Bildung, soziale Beziehungen und Nachbarschaft. Mit 68,5 Punkten erreicht der Index in der aktuellen Ausgabe den höchsten Wert seit 2015. Insbesondere bei Menschen ohne Migrationshintergrund verbesserte sich das Integrationsklima, und zwar im Vergleich zur letzten Erhebung 2019/2020 um 2,5 Punkte auf 68,1. Bei Befragten mit Migrationshintergrund erhöhte sich der Index moderater um 1,3 auf 70,1 Punkte.

<https://bit.ly/3ZS2iEA>

Silvester-Krawalle:

Kritik an CDU, GDP will Runden Tisch

Nach Ausschreitungen in der Silvesternacht hat die CDU Berlin der Verwaltung einen Fragenkatalog geschickt, in dem sie unter anderem nach den Vornamen von Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit fragt. Daran gab es heftige Kritik. „Damit lässt die CDU ihre rechtspopulistische Maske fallen“, sagte der innenpolitische Sprecher der SPD, Tom Schreiber, der Deutschen Presse-Agentur. Vasilii Franco sprach von einer „Verbreitung von rassistischen Ressentiments“. Der innenpolitische Sprecher der Linken, Niklas Schrader, schrieb auf Twitter, die CDU wolle den „deutschen Tatverdächtigen offenbar das Deutschsein absprechen“. Der Berliner CDU-Landes- und Fraktionsvorsitzende Kai Wegner verteidigte das Vorgehen: „Wir müssen die Namen wissen, damit wir passgenaue Antworten geben und die Jugendlichen erreichen können.“ Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Jochen Kopelke, forderte einen Runden Tisch mit Politik, Integrationsbeauftragten, Wissenschaft, Sozialarbeit, Polizei und Rettungskräften. „Wir brauchen diese Debatte sofort, und wir brauchen Ergebnisse, klare Konzepte und einen Plan, wer was umzusetzen hat“, sagte Kopelke. Zwar sei schon

heute klar, dass „in vielen Fällen gruppenspezifische Prozesse, Alkoholmissbrauch, Sozialisationsdefizite und die Verfügbarkeit pyrotechnischer Gegenstände“ die Ereignisse ausgelöst hätten. „Menschen pauschal abzustempeln und als verloren zu erklären, sei jedoch falsch“, so die GdP.

Alarm Phone: Bericht zur Arbeitsausbeutung von Migrant_innen im westlichen Mittelmeer

Die NGO Alarm Phone (AP) hat einen Bericht über die Ausbeutung von Menschen auf dem Weg nach Europa veröffentlicht. Der Bericht zeige, wie ähnliche Mechanismen der Ausbeutung auf beiden Seiten des Mittelmeeres sind, so das AP. Arbeitgeber nutzen aus, „dass bestimmte Gruppen an den Rand gedrängt werden und keine Papiere haben, mit Sprachbarrieren konfrontiert sind und kaum Zugang zu rechtlichem Schutz haben, und profitieren davon“, heißt es darin. In den untersuchten Regionen seien die Löhne von Arbeitsmigrant_innen „lächerlich gering“ – teils nur 150 Euro im Monat.

<https://bit.ly/3wjujHo>

BAMF: „Wachsender Migrationsdruck“

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sieht einen gestiegenen Migrationsdruck als in den Vorjahren. „Es ist zu beobachten, dass nicht nur in Deutschland, sondern auch an den EU-Außengrenzen der Migrationsdruck aktuell deutlich ansteigt“, sagte ein Sprecher dem RedaktionsNetzwerk Deutschland. 2022 haben rund 244.000 Personen einen Asylantrag in Deutschland gestellt, darunter waren etwa 218.000 Erstanträge. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Plus von etwa 47 Prozent bei den Erstanträgen. Rund 25.000 der Erstanträge 2022 betrafen in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr.

Neue Broschüre:

Globale Ungleichheit und Arbeitsrechte

Für Gute Arbeit, globale, soziale Gerechtigkeit und die Bekämpfung des Klimawandels braucht es ein faires Wirtschafts- und Finanzsystem, mehr Steuer-gerechtigkeit und Investitionen, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Doch das Globale Finanzsystem funktioniert anders: Die Wirtschaft wird größtenteils dem Markt überlassen und mit privatem Kapital finanziert. Der Staat setzt die Anreize und übernimmt Risiken. Wie Staaten stattdessen mehr Mittel mobilisieren können, um selber zu investieren, den notwendigen Wandel zu gestalten und demokratisch zu kontrollieren – damit beschäftigt sich eine neue Broschüre des DGB Bildungswerks Bund. Die 60-seitige Publikation richtet sich an politische und gewerkschaftliche Entscheidungsträger_innen, Multiplikator_innen in der politischen Bildung und alle Interessierten. Sie ist in einfacher Sprache gehalten und steht kostenlos zum Download bereit.

<https://bit.ly/3VFvL27>



Ambivalenzen nicht ausblenden

Foto Anne Lisa Carstensen und Lisa Riedner: © privat



Kommentar von Anne Lisa Carstensen und Lisa Riedner (Universität Kassel)

Seit Jahrzehnten engagieren sich Migrantinnen und Migranten in Gewerkschaften in Deutschland. So entspricht der Anteil der Mitglieder mit Migrationsgeschichte in der IG Metall mit 22 Prozent ungefähr dem Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Gesamtbevölkerung. Das Verhältnis der Gewerkschaften zu Migration ist aber ein kompliziertes. Während sich gewerkschaftliche Strukturen in den vergangenen Jahrzehnten langsam der migrationsgesellschaftlichen Realität öffneten, unterstützten Gewerkschaften immer wieder antimigrantisches Politik der Bundesregierung. Das Thema Migration war im gewerkschaftlichen Kontext auch deswegen so heikel, weil es die Frage aufwarf, für welche Themen Gewerkschaften eigentlich zuständig sind. Das zeigt unsere Forschung zum Verhältnis von Migrantinnenorganisationen und Gewerkschaften in den 1970er und 80er Jahren in Hamburg und Stuttgart. Ein kleiner Überblick:

Die Vertretung der Interessen von Migrant_innen im Betrieb erreichte 1972 mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) einen wichtigen Meilenstein. Nun konnten auch Menschen ohne deutschen Pass als Betriebsräte kandidieren und diese wählen. Schon im November 1973 beschloss die Bundesregierung aber einen Anwerbestopp. Der DGB unterstützte diese Entscheidung und argumentierte, dass der Verzicht auf die weitere Anwerbung ausländischer Arbeiter_innen die Position der Beschäftigten in Deutschland stärken würde. Zugleich war 1973 auch die Blütezeit der wilden Streiks, von denen viele von Fabrikarbeiter_innen ohne deutschen Pass initiiert und getragen wurden. Die Streikenden, von der Gewerkschaftsspitze oft als



Konkurrenz und Bedrohung wahrgenommen, forderten unter anderem die Abschaffung so genannter Leichtlohngruppen, die vor allem Frauen und Migrant_innen benachteiligte.

Zu bedenken ist, dass Unterscheidungen zwischen Migrant_innen und Nicht-Migrant_innen in vielen dieser Kämpfe gar nicht von Bedeutung waren; in vielerlei Hinsicht positionierten sich Migrant_innen als Kolleg_innen wie alle anderen auch. Oftmals hatten sie allerdings auch andere Probleme und Interessen als Arbeiter_innen mit einem deutschen Pass. Um auf solche Fragen reagieren zu können, richtete beispielsweise der DGB Hamburg bereits in den 1960er-Jahren eine zentrale Beratungsstelle für Migrant_innen ein.

Dies wurde insbesondere in den 1980er-Jahren deutlich. Diese Zeit war geprägt von der Debatte um Rückkehrförderung sowie einem Klima von „Ausländerfeindlichkeit“ und Rassismus. Zugleich waren Migrant_innen in dieser Zeit in der Gewerkschaftsarbeit sehr präsent und verschafften sich Gehör: Die IG Metall richtete beispielsweise 1984 so genannte Ausländerausschüsse ein. Hier organisierten Migrant_innen sich als eigene Personengruppe, indem sie ihre spezifischen Interessen und Probleme benannten und eigene Vorschläge für die Gewerkschaftspolitik machten. Zugleich gewannen antirassistische Bewegungen innerhalb und außerhalb von Gewerkschaften an Bedeutung. Dies war besonders wichtig angesichts rassistischer Übergriffe wie den durch rechte Skinheads verübten Mord an Ramazan Avci 1985 in Hamburg. In dieser Zeit entwickelte der DGB mit der „Gelben Hand“ eine eigene Kampagne, die es bis heute gibt.

Nach und nach rückten Fragen der langfristigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Vor-

dergrund: Aufenthalt, Wohnen, Schulbildung und Betreuung der Kinder, Arbeitslosigkeit, Rente und politische Mitbestimmung. Nach anfänglichem Widerstand unterstützte der DGB in den 1980ern die Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass. Und auch im „Jahrhundertstreik“ im Jahr 1984 um die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden Woche brachten sich eingewanderte Kolleg_innen maßgeblich ein. Dies blieb auch auf Arbeitgeberseite nicht unbemerkt. So ist von einigen Unternehmen bekannt, dass sie nach dem Streik vermehrt Beschäftigte ohne deutschen Pass entließen und keine Migrant_innen mehr einstellen wollten, um die gewerkschaftliche Kampfkraft zu schwächen.

Viele der Themen, die in den 1970/80er-Jahren wichtig waren, wie die Unterschichtung des Arbeitsmarktes, die weit gehende politische Entrechtung von Migrant_innen, restriktive Migrationspolitik und Rassismus sind auch in der heutigen krisengeschüttelten Arbeits- und Einwanderungsgesellschaft präsent. Eine antirassistische gewerkschaftliche Erinnerungspolitik, die Ambivalenzen im Verhältnis von migrantischen Organisationen und Gewerkschaften nicht ausblendet, sondern Konfliktlinien, Kooperationsformen und Praktiken der Solidarität detailliert nachverfolgt, ist wichtig, damit heutige Kämpfe von ihrer Geschichte lernen können.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Michaela Dälken
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

